

Erste 14 Tage.
Wochl. Bezugspreis
1,50 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 N.O. 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

**Ungelesen für die freige-
 spaltene Zeitungs-
 20 Pfg.**
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
**Ortsvereinsangelegen-
 10 Pfg.**

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 45/46

Berlin, den 16. November 1928

39. Jahrg.

Verantwortlich
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222. Samml. Verbindungen an M. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 89821 beim Postfachamt Berlin N.W. 7.

Verantwortlich
Alexander 4719

Gegen den Staat, gegen die Gewerkschaften!

Das ist die Parole, die zur Zeit von dem Arbeitgeberverband der Schwerindustrie herausgegeben wird. Vor 14 Tagen berichteten wir, daß für die rheinisch-westfälische Eisenindustrie ein Schiedsspruch gefällt worden ist, über dessen Annahme oder Ablehnung bei Verhandlungsschluß noch keine Nachrichten vorlagen. Mittlerweile ist ein Zustand eingetreten, der einzig dasteht, und nur mit den Worten zu bezeichnen ist:

Macht geht vor Recht.

Die Arbeiter haben den an und für sich unzulänglichen Schiedsspruch angenommen, die Arbeitgeber abgelehnt. Auf Antrag der Arbeitnehmer hat das Reichsarbeitsministerium den Schiedsspruch für verbindlich erklärt, und damit ein zwingendes Rechtsverhältnis geschaffen. Was kümmert diesen Industriebaronen Recht und Gesetz. Für sie gilt es, dem 9. November, dem Tage der staatlichen Umwälzung ein besonderes Gepräge zu geben, dem staatlichen Schlichtungswesen einen wohl vorbereiteten Stoß zu versetzen, indem man

213 000 Arbeiter mit ihren Familien

am 1. November auf das Straßenpflaster setzte. Das ist die deutlichste Antwort, die man dem Reichsarbeitsminister auf die am 16. Oktober im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Besprechung über die Reform des Schlichtungswesens gibt. So sieht die Reform aus, wie sie sich in den Köpfen der Großindustriellen abspiegelt. So sehen diese Leute aus, die in den Jahren 1914—1918 bereits das Fell des Bären verteilt hatten, indem sie die Bergwerke von Longwi, Brie und ganz Belgien in die Tasche stecken wollten, die dem deutschen Staat, als er infolge der Ruhrbesetzung vor dem Zusammenbruch stand, das deutsche Eisenbahnnetz für ein paar Pfennige abkaufen wollten. Diese Herren fühlen sich anscheinend noch heute, an dem Tage, an dem die deutsche Republik auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblickt, als die alleinigen Machthaber, indem sie gegen Recht und Gesetz 213 000 Arbeitern den Fuß auf den Nacken setzen.

Arbeitnehmer schlägt die Reihen! Stärkt eure Organisation!

Fort mit jedem Bruderkampf, zeigt diesen Gewaltmenschen, daß die Arbeitnehmerschaft geschlossen, einzig dasteht. Rüttelt aber auch zugleich die Trägen, die Saumseligen auf, zeigt ihnen, daß Abseitsstehen

Verrat an der Arbeiterbewegung ist.

Die breite Öffentlichkeit beschäftigt sich allgemein mit den Vorgängen, die Tageszeitungen bringen täglich lange Berichte. Je nach der politischen Einstellung wird das Vorgehen der Unternehmer gutgeheißen oder verurteilt. Daß die Hugenbergpresse sich restlos auf die Seite der Unternehmer stellt, ist bei deren reaktionären Einstellung nicht weiter verwunderlich. So schreibt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, einst Regierungsorgan folgendes:

„Nun mag der Einwand laut werden, daß die Fortführung des Arbeitskampfes trotz eines verbindlichen Schiedsspruches einen Verstoß gegen die Autorität der Gesetze und des Staates bedeute. Dazu muß klar und deutlich ausgesprochen werden, daß diese Frontstellung in keiner Weise zutrifft. Wohl hat der Reichsarbeitsminister einen Verwaltungsakt vorgenommen, jedoch lediglich als ein Organ des Schlichtungswesens und nicht als Reichsminister, dessen Entscheidung etwa die Regierung bindet.“

Diese Ausführungen klingen mehr nach einer Berlegenheitsausgabe.

Die „Kölnische Zeitung“, die doch gewisse Beziehungen zu den Arbeitgebern unterhält, schreibt:

„Der Schiedsspruch trifft bei allen Enttäuschungen, die er bereiten mag, ungefähr den Schnittpunkt aller wichtigen Kräfte, die bei einem solchen Streit aufeinanderstoßen und Berücksichtigung erheischen. Wir möchten sagen, er ist so abgefaßt und geht so weit, daß beide Parteien, daß vor allem auch verantwortungsbewußte Arbeitgeber sich fragen müssen, ob unter diesen Umständen noch gekämpft und ein ungeheurer Aufwand an Kapital, Nerven und Vertrauen, und zwar sozialen wie staatspolitischen Vertrauens aufs Spiel gesetzt werden muß.“

Das ist eine so scharfe Verurteilung des Vorgehens der Unternehmer, wie sie von uns nicht überboten werden kann.

Das Lied vom täglichen Brot.

Das ist das Lied vom täglichen Brot,
 Die es erschaffen, leiden Not,
 Die Kleider wirken — gehen bloß,
 Die Häuser bauen — wohnungslos.

Das ist das Lied vom alten Geschlecht:
 Dem Herrn das Land, die Fron dem Knecht.
 Die Kohlen graben — ohne Heub,
 Die Werte schaffen — ohne Wert.

Das ist das Lied der höllischen Pein:
 Dem Reichen Brot, dem Armen Stein.
 Dem Armen Nacht und bitteres Muß,
 Dem Reichen Glanz und Ueberfluß.

Das ist das Lied, wenn der Aufruhr gellt,
 Wenn alte Schmach an uns zerfällt.
 Das ist das Lied, das nicht vergeht,
 Ihr Knechte, seid zur Tat bereit.

Bruno Schönland.

Die „Boschische Zeitung“ faßt ihre Meinung wie folgt zusammen:

„In Wahrheit ist es nicht ein Lohnkampf, sondern ein Kampf um das Schlichtungswesen, der hier ausgefochten werden soll.“

Zum zweiten Male holen die Schwerindustriellen zum Schläge aus. Vorigen Winter bereits unternahmen sie einen Großangriff, als in den gesundheitschädlichen Betrieben der Eisen- und Stahlindustrie das Dreischichtensystem eingeführt werden sollte. Diesmal scheinen es die Unternehmer der Eisen- und Stahlindustrie auf einen Großkampf ankommen lassen zu wollen. Der Form nach ist alles verlaufen wie sonst auch in hundert anderen Arbeitsstreitigkeiten. Da die Parteien nicht einig werden konnten, hat der staatliche Schiedsrichter eingegriffen. Auf den Widerspruch der einen Partei — in diesem Falle der Arbeitgeber — hat der Reichsarbeitsminister als oberste Schlichtungsinstanz den Schiedsspruch für verbindlich erklärt. Wer nun noch gegen die neuen festgesetzten Löhne sich auflehnt, setzt sich außer Recht. Er ist gegenüber der anderen Partei tarifbrüchig und auch im Sinne des bürgerlichen Gesetzes regreppflichtig für alle Schäden, die der anderen Seite daraus erwachsen.“

Die „Frankfurter Zeitung“ ist folgender Meinung:

„Die Wirkung der Aussperrung ist also tatsächlich doch ein unmittelbarer Angriff gegen die Autorität der Schlichtungsbehörden, gegen das Schlichtungswesen selbst. Daraus kann auch die Versicherung der Arbeitgeber, daß dies nicht der Zweck der Aussperrung sei, nichts ändern, und es vertritt einen erstaunlichen Mangel an psychologischer Einsicht, wenn sie der Öffentlichkeit zumuten, über diese Zusammenhänge einfach hinwegzusehen.“

Wir wollen unseren Mitgliedern auch nicht den Erguß des Organs des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes vorenthalten.

Die Holzindustrie schreibt:

Gleiches Recht?

Man schreibt uns: Aus dem offenen Ausbruch des Arbeitskonfliktes der westdeutschen Eisenindustrie konstruiert ein Teil der Presse einen

Angriff der Industrie gegen die Staatshoheit.

Man behauptet, daß die Arbeitgeber bewußt den Staatshoheitsakt der Verbindlichkeitserklärung sabotieren und unterstellt dem Vorgehen der Arbeitgeber die Absicht eines Machtkampfes zwischen Staat und Unternehmertum. Eine solche Unterstellung muß uns so sehr verwundern, als das jegliche Verhalten der Arbeitgeber nur eine Parallele bildet zu dem, was dieselben Metallarbeiterverbände, die heute im Kampf gegen die nordwestliche Gruppe stehen, im Januar d. J. getan haben. Damals war die Arbeitszeit für die sächsischen Hüttenarbeiter durch verbindlich erklärten Schiedsspruch neu geregelt worden. Trotz dieser Verbindlichkeitserklärung nahmen die Metallarbeiter die Arbeit nicht wieder auf, weil der Schiedsspruch ihrer Ansicht nach gegen Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Arbeitszeitverordnung verstieß. Vielmehr führten sie diesen Kampf 8 Wochen lang fort. Wir haben trotz eifrigen Nachlesens in der damaligen Tagespresse nicht feststellen können, daß irgend jemand damals auf den Gedanken gekommen wäre, den Gewerkschaften Kampf oder Auflehnung gegen die Staatshoheit vorzuwerfen.

Der freigewerkschaftliche Metallarbeiter-Verband hat im Jahre 1925 aber sogar einen wochenlangen Streik in der gesamten thüringischen Metallindustrie durchgeführt, nachdem ein auch nach Ansicht der Gewerkschaft zweifellos rechtsgültiger Schiedsspruch rechtsgültig für verbindlich erklärt worden war. Damals hat die Gewerkschaft nach erfolgter Verbindlichkeitserklärung dazu aufgefordert, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, sondern durch weiteren Arbeitskampf eine über den Schiedsspruch hinausgehende Lohnerhöhung zu erzwingen. Hier hat es sich also um einen offenen Kampf der Gewerkschaften gegen das Schlichtungswesen gehandelt.

Damals ist von der Tagespresse nicht versucht worden, diesen Streik als einen Kampf gegen die Autorität des Staates hinzustellen. Bei dem jetzigen Arbeitskampf im Westen glaubt man aber, gegen die Unternehmer den schweren Vorwurf „revolutionären“ Vorgehens erheben zu dürfen. Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaften diesen Vorwurf gegen das Unternehmertum nur erheben, um die naturgemäß an dem Verlauf des bedeutungsvollen Arbeitskampfes lebhaft interessierte öffentliche Meinung stimmungsgemäß zu beeinflussen und gegen die Unternehmer einzustellen.

Kommentar hierzu ist überflüssig.

Es braucht wohl nicht weiter hervorgehoben zu werden, daß die Spitzenverbände der Arbeitnehmer sich eingehend mit dem Vorgehen der Eisenbarone beschäftigt haben.

Gewerkschaftsring.

Die Spitzenorganisation der freierlich-nationalen Gewerkschaften, zu denen auch die Deutschen Gewerksvereine Hirsch-Duncker gehören, erläßt folgende Erklärung:

„Der Gesamtverband des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände nahm einstimmig in eingehender Beratung Stellung zu der durch die Aussperrung der rheinisch-westfälischen Eisenarbeiterchaft geschaffenen Lage. Er erblickt in dieser Kampfmaßnahme einen groben Tarifbruch, für den die beteiligten Unternehmer alle Verantwortung zu tragen haben, insbesondere auch alle rechtlichen, moralischen und staatspolitischen Folgen. Die Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit werden in beschleunigtem Verfahren den ersten Verstoß gegen den Rechtsgedanken festzustellen haben, um eine rasche rechtliche Abwicklung des Konfliktes zu ermöglichen.“

Der Staat hat seinerseits die Pflicht, mit unbedingter Entschlossenheit an der Idee des staatlichen Schlichtungsvereins festzuhalten, die in ihrer Autorität auch nicht durch Gewaltmaßnahmen einzelner Unternehmergruppen erschüttert werden darf. Es geht um die Staats-Autorität, um Recht und Ordnung! Die Mitglieder der im Gewerkschaftsring zusammengefaßten freiwirtschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenverbände stehen deshalb in kameradschaftlicher Solidarität an der Seite ihrer von der Kampfmaßnahme der westdeutschen Großindustrie betroffenen Kollegen und werden ihnen jede nur mögliche Unterstützung zuteil werden lassen.

Die Rechtslage:

wird allgemein erörtert, wobei die Meinungen vielfach auseinandergelassen. Unser Bruderorgan „Der Regulator“ erörtert diese Frage in folgenden Sätzen:

„Alle Verhältnisse von Mensch zu Mensch und vom Menschen zu den Sachen sind in einem Rechtsstaate dem Rechte unterworfen. Deutschland ist ohne Zweifel ein solcher Rechtsstaat, und wir haben uns nicht wenig darauf eingebildet für diesen Rechtsstaat Normen gefunden zu haben, die alle Verhältnisse erfassen. Für das Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer haben wir das Arbeitsrecht. Ein wesentliches Bestandteil dieses Arbeitsrechts ist das Recht des Tarifvertrages mit dem Recht der Schlichtungsordnung. Dieses Tarifvertragsrecht schreibt zwingend vor die Pflicht der Erfüllung der Tarifverträge und die Einhaltung der Friedensbestimmungen zwischen den Parteien des Tarifvertrages während der Laufzeit des Vertrages. Während der Laufzeit erfordert also die Friedenspflicht, daß alle Kampfmaßnahmen seitens der Parteien unterbleiben müssen. Wir stellen fest, daß die Arbeitgeber der Nordwestgruppe schon während der Laufzeit des nun abgelaufenen Tarifvertrages durch den Ausbruch der Kündigung ihrer Belegschaften, die Friedenspflicht verletzt haben. Aber sie gehen noch weiter.

Der vom Schlichter gefällte und vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärte Schiedsspruch, der einen in Kraft gesetzten und gültigen Tarifvertrag darstellte, wurde durch die Anwendung der Entlassungen glatt gebrochen. Damit haben die Arbeitgeber nicht nur alle sich daraus ergebenden Folgen einer Schadenersatzpflicht gegenüber den Gewerkschaften erwachsenen Schadens zu tragen, sondern sie haben mit dieser Handlung auch die Voraussetzung für die Betretung der entlassenen Arbeiter durch die Arbeitslosenversicherung geschaffen. Einmal ist das Erfordernis des § 87 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes die unrichtige Arbeitslosigkeit des arbeitsfähigen und arbeitswilligen Arbeiters gegeben. Dann aber auch ist die Entlassung der Arbeiter auf Grund einer Rechtsverletzung von Seiten der Arbeitgeber ein berechtigter Grund zur Beanpruchung der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitgeber bemühen sich mit allen Mitteln bei den Arbeitsämtern zu erreichen, daß die Zahlung von Arbeitslosenunterstützung unerlaubt. Die Entlassung auf Grund einer Rechtsverletzung gibt aber den Anspruch auf Inanspruchnahme des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung, das unrichtige Arbeitslosigkeit unter seinen Schutz stellt. Die Entscheidung der Rechtsfragen werden die Arbeiter, die ohne ihre Schuld draußen stehen, in Ruhe abwarten können.

In der Handels-Zeitung des „Berliner Tageblatt“ vom 6. November behandelt Dr. Georg Flatau, einer der kompetentesten Persönlichkeiten auf diesem Gebiet in einem längeren Artikel die arbeitsrechtlichen Seiten des Eigentums. Nach Feststellung des Tatbestandes, erörtert derselbe die rechtlichen Folgen, die er vornehmlich im Bereich des Tarifrechts, der Stilllegungsverordnung und der Erwerbslosenversicherung, nebenher auch im Bereich des Schwerbeschädigtengesetzes und der Arbeitsvermittlung erblickt. Für die rechtliche Beurteilung kommt es zunächst darauf an, ob das Verhalten der Arbeitgeber eine „Kampfmaßnahme“, eine „Aussperrung“ darstellt oder nicht, eine Frage die je nach der Beantwortung weittragende Folgen nach sich zieht. Hierüber müssen die Arbeitsgerichte entscheiden. Die Schwierigkeiten erblickt Dr. Flatau in der Erklärung der Arbeitgeber, indem dieselben behaupten:

Der Schiedsspruch und damit auch die Verbindlichkeitsklärung seien nichtig.

Zum Schluß seiner Ausführungen bemerkt Dr. Flatau, der Lohnzeit der zweihunderttausend Eisenarbeiter zeigt blühend die aus dem Arbeitsverhältnis der heutigen arbeitswilligen, wirtschaftsrechtlich organisierten Wirtschaft entspringenden politischen und sozialen Gefahren und damit zugleich — die Notwendigkeit des vielgeleiteten Schlichtungswesens. Herr Direktor Lange hat gleichfalls im „Berliner Tageblatt“ die Lage erörtert, wobei namentlich die Frage aufgeworfen wird, ob vor Ausbruch des Konflikts alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft gewesen seien, was er kurz bezweifel, um dann die Lohnpolitik mit der Rentabilitätsgrenze der privaten Wirtschaft einer kritischen Untersuchung zu unterstellen. Kollege Lemmer vom Gewerkschaftsring geht im „Tageblatt“ vom 7. November näher auf diese Ausführungen ein, wo-

bei er namentlich auf das Dunkel der Publizität der privaten Wirtschaftsführung bei der Rentabilitätsberechnung hinweist. Des ferneren hebt Lemmer besonders hervor: Die taktische Kampfführung der westdeutschen Eisenindustriellen war und ist beispiellos unglücklich, indem sie schon vor der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches die Aussperrung der Arbeiter beschlossen. Die psychologische Wirkung dieser Maßnahme konnten oder wollten sie nicht voraussehen. Man kann doch unter dem Galgen nicht mehr diskutieren, wie man friedlich miteinander auskommen sollte. Es grenzte an Erpressung, die Gewerkschaften und Schlichtungsbehörde herausfordern mußte.

Die Arbeitgeber haben nun beim Arbeitsgericht in Duisburg die Feststellungsklage eingereicht. Darüber ist Termin für den 12. November festgesetzt. Die Arbeitnehmerverbände haben die Gegenklage eingereicht, dem sich dann die Schadenersatzklage anreihen wird. An und für sich ist die Rechtslage insofern mehr geklärt, indem die Unternehmer ihre Kampfmaßnahme selbst als Aussperrung bestätigen, indem sie eine weitere Kampfmaßnahme hinzusetzen und über die ausgesperrten Arbeiter die Einstellungssperre verhängen. Der Streit muß nun rechtlich ausgetragen werden. Außerordentlich bedenklich erscheint uns in diesem Streite die Ablehnung der Zahlung von Arbeitslosenunterstützung. Auch in dieser Frage dürfte noch nicht das letzte Wort geredet worden sein.

Die Auswirkungen dieses Kampfes sind noch nicht zu übersehen, es gilt hier in erster Linie die Autorität des Staates zu wahren. Fast erweckt es den Anschein, als ob auch andere Industrien dem Beispiele der Eisenbarone folgen wollen. Aus Thüringen kommt die Meldung, daß auch dort die Zementbarone einen rechtsverbindlich erklärten Schiedsspruch zu umgehen suchen, indem sie angeblich ihre Mitgliedschaft beim Arbeitgeberverband kündigen und nun einen sogenannten Werkvertrag abschließen wollen, wobei man der Belegschaft die schwerwiegende Frage vorlegt den Werkvertrag und damit Verschlechterungen anzuerkennen, oder ihre Papiere zu nehmen. Man sieht hieraus, welche ungeheure Aufgaben den Arbeitnehmern gestellt werden. Hätte man sich 1918 bis 1919 auch solche Märgen erlaubt? Ein Beweis, daß die 10 Jahre Republik nicht vermocht haben, den Sinn gewisser Gewaltmenschen zu ändern. Arbeiter zieht eure Lehren daraus. Nützt die Zeit aus, scheut keinen Gang, keine Mühe, um den letzten Arbeitnehmer dem Gewerksverein zuzuführen.

Nur vor Schluß der Redaktion geht uns noch das Urteil des Duisburger Arbeitsgerichts über die Feststellungsklage der Arbeitgeber zu.

Das Arbeitsgericht in Duisburg, vor dem heute die Feststellungsklage der Arbeitgeber im Konflikt über den Schiedsspruch verhandelt wurde, fällt folgendes Urteil:

Das Gericht hat festgestellt, daß ein Tarifvertrag auf Grund des Schiedsspruches zwischen dem Kläger und den Beklagten nicht besteht. Die Kosten fallen der beklagten Partei zur Last. Der Wert des Streitobjekts wird auf eine Million Mark festgesetzt, die gerichtlichen Kosten auf 500 Mark.

Aus der

Begründung des Urteils

Vor dem Arbeitsgericht in Duisburg teilte der Vorsitzende mit, daß das Gericht den Einwand bezüglich der passiven Legitimation nicht für begründet gehalten habe, da die Bezirksgewerkschaften zwar intern selbständig, praktisch jedoch als Teile des Zentralverbandes anzusehen seien. Bezüglich des materiellen Teiles der Feststellungsklage wird angeführt, daß für einen Schiedsspruch kein Raum sei, da in den bestehenden Rahmentarif eingegriffen werde.

Formell wird ein Mangel des Schiedsspruches als vorliegend angesehen. Der Feststellungsklage des Arbeitgeberverbandes ist demnach in beiden Punkten entsprochen worden.

*

Den Vorsitz führte in der Verhandlung Amtsgerichtsrat Kögel, als Beisitzer fungieren auf Seiten der Arbeitgeber Prof. Dr. Hoffmann und Betriebsleiter Herfurth, auf Seiten der Arbeitnehmer Fräulein Denhagen und der Schlosser Fadin. Die klägerische Partei vertritt der leitende Geschäftsführer der Gruppe Nordwest, Grauert, auf Seiten der Beklagten stehen Eichler vom Metallarbeiterverband, Herchel von den christlichen Gewerkschaften und Angenhofen vom Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsverein deutscher Metallarbeiter.

Der Vorsitzende teilte mit, daß die Arbeitgeber zwei Gutachten namhafter Arbeitsrechtler eingereicht hätten. Die zunächst eingeleiteten

Güterverhandlungen blieben ohne Erfolg,

da die Arbeitgeber aus grundsätzlichen Erwägungen auf eine Austragung des Rechtsstreits bestanden. In dem daraufhin eröffneten Streitverfahren wandte sich der Vertreter des Arbeitgeberverbandes Grauert gegen den von den Beklagten vertretenen Standpunkt, daß das strittige Lohnabkommen nicht von den Bezirksgewerkschaften, sondern von den Zentralverbänden abgeschlossen worden sei. Die Vertreter der Beklagten bestanden darauf, daß eine Abänderung des Rubrums notwendig sei, da sonst bei etwaigen Berufungsverhandlungen vor dem Reichsarbeitsgericht Schwierigkeiten entstehen würden, wenn sich erweisen sollte, daß die Beklagten und die Vertragspartei nicht identisch seien. Der Kläger verlangte daraufhin ein Zwischenurteil über diesen Gegenstand.

Es wurden dann vom Klagevertreter die Gründe für die Feststellungsklage, wie sie im wesentlichen aus den schriftlichen Anträgen bekannt sind, vorgebracht. Der Standpunkt der Kläger geht dahin, daß zunächst eine Nachprüfung des Stimmverhältnisses in der Schlichterkammer durch das Gericht zulässig sei. Das Gericht wolle und könne nachprüfen, daß der Schiedsspruch vom Schlichter allein gefällt worden sei. Aus dieser Tatsache ergebe sich die Nichtigkeit des Schiedsspruches und die Rechtsunwirksamkeit der Verbindlichkeitsklärung durch den Reichsarbeitsminister. In bezug auf die materielle Seite des Schiedsspruches verfuhr der Anklagevertreter den Nachweis zu erbringen, daß die im Schiedsspruch vorgesehene Lohnregelung in den noch bestehenden Rahmentarif eingreife.

Die gleichfalls im wesentlichen bekannten Gegengründe der Gewerkschaften wurden von dem Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes u. a. noch durch den Hinweis darauf ergänzt, daß der Schiedsspruch eine Urkunde im Sinne des BGB. darstelle, und daß etwaige Fehler bei seinem Zustandekommen durch die Verbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsministers geheilt gälten.

In bezug auf die materielle Seite des Schiedsspruches wurde auf Grund der Konstruktion des Tarifvertragswertes zu beweisen versucht, daß durch die in dem Schiedsspruch festgelegten Zulagen kein Eingriff in den Rahmentarif erfolgt sei.

Hierauf reichten die Vertreter der beklagten Partei eine Gegenklage

ein, das Gericht möge feststellen, daß der Schiedsspruch vom 27. Oktober die Wirkung eines Tarifvertrages besitze und daß sofort in die Verhandlung über diese Klage eingetreten werden soll. Die Arbeitnehmer bezweifel mit dieser Klage eine Klärung der materiellen Frage, damit nicht, falls die Klage der Arbeitgeber abgewiesen wird, der Entscheidung aus formalen Gründen ausgewichen werde.

Als die Arbeitgeber ihre Feststellungsklage beim Arbeitsgericht in Duisburg anhängig machten, rechneten sie damit, daß das Gericht sich auf ihren Standpunkt stellen würde. In dieser Hoffnung haben sie sich nicht getäuscht. Die Konsequenz dieses Urteils, das die Gültigkeit des Schiedsspruches und damit auch das Vorliegen eines Tarifvertrages verneint, ist, daß die Aussperrung eine Vertragsverletzung nicht darstellt. Diese merkwürdige Entscheidung ist jedoch nicht endgültig, sondern kann durch die sogenannte Sprungrevision angefochten werden, so daß sich, wenn diese Anfechtung erfolgt, noch das Reichsarbeitsgericht mit der Frage der Rechtsgültigkeit des Schiedsspruches zu befassen haben wird. Heute hat aber noch eine andere Instanz das Wort: der Reichstag! Wir hoffen, er wird von sich aus durch eine gesetzgeberische Aktion unter Beseitigung aller juristischen Zweifel den Konflikt im Sinne des Schiedsspruches und seiner Verbindlichkeitsklärung beenden.

Aus eigener Kraft.

Die letzten Wochen waren reich an Erinnerungen, überall im Lande sind die Veranstaltungen aus Anlaß des 60-jährigen Bestehens der Deutschen Gewerksvereine würdevoll verlaufen. Die breite Öffentlichkeit hat durch die Tagespresse treffende Worte der Anerkennung über das gegenwärtige Wirken der Gewerksvereine gefunden. Dieselbe Anerkennung geschah durch die Behörden vom sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister bis zum demokratischen Reichsjustizminister. Mit Dank haben wir die Glückwünsche und Anerkennungen in Empfang genommen. Ueber allen diesen Ehrungen steht jedoch bei uns das Bewußtsein und der eiserne Wille

aus eigener Kraft

60 Jahre dazu beigetragen zu haben, die deutsche Arbeiterschaft auf eine höhere Kulturstufe gebracht zu haben.

Wenn wir die Worte aus eigener Kraft besonders hervorheben, so hat das eine tiefe Bedeutung. Wer ein objektives Urteil über die Deutschen Gewerksvereine, über die deutsche Arbeiterbewegung abgeben will, der muß sich in die Geschichte der deutschen Gewerksvereine vertiefen. Tut man das nicht, dann muß man sich den Bortwurf eines oberflächlichen, wenn nicht eines mit Absicht die Wahrheit verschweigenden Berichterstatters, gefallen lassen. Die Deutschen Gewerksvereine sind von jeher Gegner des Bruderkampfes gewesen, man kann feststellen, daß in den letzten Jahren eine gewisse Mäßigung eingetreten ist. In letzter Zeit scheint man in der sozialdemokratischen und der mit derselben eng verbrüderten Gewerkschaftspressen die alte Walze wieder ausgegraben zu haben. Der sozialdemokratische Blätterwald bemüht sich krampfhaft die Deutschen Gewerksvereine in ihrem Ansehen herabzusetzen, um in grellen Farben ihre Erfolge zu schildern. Wohlweislich verschweigt man den Massen die Ursachen der Erfolge. Die geschichtliche Tatsache, die von keiner Seite widerlegt werden kann, ist, daß die freien Gewerkschaften von jeher im Schlepptau der sozialdemokratischen Partei gefesselt sind, während die Deutschen Gewerksvereine von jeher auf ihre eigene Kraft angewiesen waren. Laffalle, der heute von Partei und Gewerkschaft noch so hoch gefeierte Mann hat, wie aus den Papieren des zusammengebrochenen Altenshranks hervorgeht, Gelder von Bismarck angenommen, von einem

Manne, der später von Partei und Gewerkschaft als der Meisthaupteil bezeichnet wurde. Zu Lassaile gesellte sich der Gründer der sozialdemokratischen Gewerkschaften ein Herr v. Schweitzer, der später als ein tatsächlicher bezahlter Agent der damaligen Regierung entlarvt wurde und den Vebel selbst von der Reichstagstribüne herab als Spitzel und Lumpen bezeichnet hat. So sahen die Männer aus, die Dr. Mag Hirsch, der für eine geschlossene Front der Arbeiter eintrat von jenem denkwürdigen Arbeiterkongress in Berlin am 26. September 1868 gewaltsam entfernten.

Nun muß man sich in Erinnerung rufen unter welchen Verhältnissen die Deutschen Gewerkschaften ins Leben gerufen wurden. Auf der einen Seite die Staatsregierung mit dem reaktionären Unternehmertum, auf der andern Seite Lassaile und Schweitzer mit ihrem Anhang, die beide mit allen Mitteln versuchten die junge Organisation der Deutschen Gewerkschaften zu unterdrücken. Hinzu kommt, daß seit der Gründung bis auf den heutigen Tag in jedem Winkel des Reichs die sozialdemokratische Presse den freien Gewerkschaften zur Verfügung steht, während die Deutschen Gewerkschaften auch in dieser Beziehung aus eigener Kraft den Kampf für die Arbeiterschaft führen mußten. Des weiteren darf nicht außer acht gelassen werden, daß die gesamte Arbeiterschaft infolge der Unterdrückungspolitik politisch und gewerkschaftlich wenig geschult war. Die Erfahrung lehrt uns bis auf den heutigen Tag, daß in der Regel diejenigen den größten Anhang haben, die am meisten versprechen, die größten Pyramiden verzapfen können. Und wahrlich an Versprechungen hat die sozialdemokratische Partei es nicht fehlen lassen, in letzter Zeit versucht die kommunistische Partei allerdings in dieser Beziehung der Sozialdemokratie den Rang abzulaufen. Es ist wertvoll in den alten Blättern herum zu stöbern und festzustellen, was alles an Versprechungen geleistet worden ist. So stand in der Maizeitung von 1904:

„Ihr Arbeiter werdet in Flugzeugen die Alpenregionen überfliegen, in Salondampfern die Meere durchkreuzen. Wer wird euch das bringen, nur allein die Sozialdemokratie! Wann wird das kommen? Bald bricht der Morgen an.“

Wie mögen bei dem Lesen dieser Zeilen die Augen der Proletarier geleuchtet haben, die aber arg enttäuscht waren, als 1918—19 an allen Zäunen, in den Werkstätten von derselben Partei angeschlagen war:

„Deutsche Arbeiter, nur Arbeit kann euch retten.“

Das ist nur eins von den vielen herausgegriffen, darüber ließen sich Bände schreiben.

Die enge Verbrüderung der freien Gewerkschaften mit der Sozialdemokratie hat auch vielfache Schattenseiten und manche ernste Krise hervorgerufen. Zunächst muß geschichtlich betrachtet, Bismarck, wenn auch vielleicht ungewollt, als Förderer der Sozialdemokratie und damit der freien Gewerkschaften angesprochen werden. Niemals hätte die Sozialdemokratie den Aufschwung genommen, wenn Bismarck in seiner reaktionären Verblendung nicht das Sozialistengesetz eingeführt hätte. Selbst die spätere Aufhebung dieses Gesetzes hat nicht vermocht, die Auswirkungen dieser reaktionären Maßnahme zu beeinflussen.

Der Weltkrieg und dessen Folgen hat auch in der sozialdemokratischen Partei und deren Gewerkschaften eine gewisse Veränderung hervorgerufen. Aus den bisher alles verneinenden, wurden eifrige Befehrer, aus den Klassenkämpfern Bekenner der Wirtschaftsdemokratie. Das hatte zur Folge, daß eine Spaltung eintrat, die heute noch nicht ausgeglichen ist. Nach dem Ausspruch von Bülow sind Partei und Gewerkschaften eins. Nach der Spaltung erklärten die Unabhängigen, auch bei uns sind Partei und Gewerkschaften eins. Darauf wurde auf dem nächsten Gewerkschaftskongress in Nürnberg die politische Neutralität ausgesprochen, um auf dem Hamburger Kongress wiederum die Parole: Partei und Gewerkschaften sind eins! herauszugeben. Aber noch etwas anderes hat der Hamburger Kongress gebracht, das ist die offene Abkehr vom Klassenkampf zur Wirtschaftsdemokratie. Durch diese Abkehr ist seitens der freien Gewerkschaften der Klassenkampfstandpunkt endgültig begraben worden. Man will ein Wort mitsprechen, man will auf dem Verhandlungsweg eine Atmosphäre des Ausgleichs suchen. Das ist eine bemerkenswerte Umkehr. Nicht aus Liebe zu den Unternehmern ist diese Umkehr erfolgt, sondern aus dem Zwang der Verhältnisse heraus. Notwendig erscheint es, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß man die Begriffe Kampf und Klassenkampf stark durcheinander wirft. Auch die „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 44 vom 3. Nov. d. J. wirft im Leitartikel „Das Geheimnis unseres Erfolges“ diese beiden Begriffe stark durcheinander. Der Artikelsschreiber weist zunächst auf die Verhältnisse der damaligen Zeit (1868), auf die überlange Arbeitszeit hin, um dann wörtlich fortzusetzen: „Die große Masse der arbeitenden Bevölkerung betrachtete diese Zustände als die ständige Weltordnung, gegen die aufzugehen schon zu viel bedeutete. Dem fortgeschrittenen Teil der Arbeiterschaft, denen die zu denken begonnen hatten, leuchtete es aber nicht ein, daß die elenden Zustände göttlich seien. Sie lehnten sich dagegen auf, und sie suchten nach Mitteln und Wegen, das Los der Arbeiter zu verbessern. Die Lehren, die ein paar Jahre vorher Lassalle verkündet hatte, empfanden sie als ein Evangelium. Nicht durch Bitten und Betteln kann das Los der Arbeiterschaft

gebessert werden, auch nicht durch hochherziges Wirken einzelner Philantropen aus den Reihen der besitzenden Klassen; nur im Kampf kann sich der Arbeiter sein Recht erobern. Zu diesem Kampf bedarf die Arbeiterschaft der Organisation, denn der Einzelne ist machtlos.

Der Grundgedanke der gewerkschaftlichen Organisation ist der Kampf. Kampf gegen die Ausbeutung und Unterdrückung, Kampf zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen. Der Kampf richtet sich nicht gegen die einzelnen Personen, sondern gegen die Sache. Es gab und gibt auch heute noch unter den Kapitalisten und Unternehmern wohlmeinende Männer, die dem Streben der Arbeiterschaft Sympathie entgegenbringen und es auch wohl begünstigen. Aber für den Klassenkampf (! D. R.), für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse kommen solche weisen Raben aus der Klasse der Besitzenden nicht in Betracht. Ganz abgesehen davon, daß die Arbeiterschaft nicht Wohlthaten verlangt, sondern ihr Recht.

Das ist der Punkt, an welchem der grundsätzliche Gegensatz zwischen den Vätern der Gewerkschaften und denen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften am deutlichsten zum Ausdruck kommt.“

Am Schluß des Artikels heißt es:

„Die Gewerkschaften sind heute, was sie von Anbeginn waren, nämlich Klassenkampforganisationen.“

Uns deutet man sollte mit derartigen Ausdrücken etwas vorsichtiger umgehen, es ist heute nicht mehr die ungeschulte Masse aus den sechziger Jahren. Wären die freien Gewerkschaften in Wirklichkeit die angeblichen Klassenkämpfer, dann verstehen wir den Kampf, der zur Zeit mit den Kommunisten in solch scharfer Form ausgefochten wird, nicht. Diese predigen doch den Klassenkampf in verschärfter Form, müßten demnach doch die Besten sein, haben sich trotzdem den ganzen Unwillen der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften zugezogen. Es scheint, als ob das Wort Klassenkampf lediglich als Schlagwort, als Werbemittel für Uneingeweihte benützt wird.

Wer die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung nicht durch die Parteilinse betrachtet, der wird finden, daß die Deutschen Gewerkschaften auf jedem Wege versucht haben, das Los der Arbeiterschaft zu verbessern. Das Bitten und Betteln mit dem Hut in der Hand bei dem Unternehmertum haben wir stets den Kreisen überlassen, die Geschmach und Gefallen daran gefunden haben. Der Kampf im Waldburger Kohlenrevier im Jahre 1869, der von der jungen Organisation des Gewerksvereins der Bergarbeiter, die kaum $\frac{3}{4}$ Jahr bestand, geführt wurde, steht einzig in der deutschen Arbeiterbewegung. Auch über diesen gerechten Kampf fiel die sozialdemokratische Meute hier, um im Trüben fischen zu können.

Wenn man historische Aufzeichnungen bringt, dann darf man nicht einzelne Sätze aus dem Zusammenhang reißen, man kann sonst leicht das Gegenteil konstruieren, es gibt immer ein verzerrtes Bild. Wir vermischen auch Aufzeichnungen über die Vorgänge von 1918—19. Wir betrachten es auch nicht als idealen Zustand, wenn sich hier die Vertrauensmitglieder der Gewerkschaften aus der S. P. D. und dort die aus der K. P. D. versammeln, um aus geringen Anlässen einander loszuschlagen, zum Gaudium der Unternehmer. Wieviel Minister und Reichskanzler haben wir schon gehabt, die den freien Gewerkschaften angehören, trotzdem haben wir noch nicht den Achtstundentag, ja bei der Beratung des Arbeitschutzgesetzes verlangen die Unternehmer 600 Ueberstunden pro Jahr. Auf dem Verbandstag des Deutschen Holzarbeiterverbandes erklärte dessen Vorsitzender Tornow, daß trotz der bestehenden freien, christlichen und Hirsch-Dunderschen Holzarbeiterorganisationen die Hälfte der Holzarbeiter unorganisiert sind. Das sind Tatsachen, mit denen man alle Ursache hätte, sich ernstlich zu beschäftigen. Auch bei dem Kampf in der Eisenindustrie erblicken wir das große Heer der Unorganisierten.

Wenn man vom Geheimnis des Erfolges redet, so muß doch zum Schluß mit allem Nachdruck auf folgende Tatsache hingewiesen werden: Die Masse ist im allgemeinen stets der Phrase nachgelaufen. Das war in der Vorkriegszeit so und ist in der Nachkriegszeit noch mehr der Fall gewesen. Wer am radikalsten redet, findet den meisten Zulauf.

Das deutsche Unternehmertum hat alles getan, um der Sozialdemokratie und den damit verbundenen Gewerkschaften das Wasser auf die Mühlen zu treiben. Die Kreise, die während des Krieges Longwi & Brie, Antwerpen und ganz Belgien schon eingestekt hatten, die heute im Rheinland und Westfalen pfeifend auf den freigewerkschaftlichen Arbeitsminister, Hunderttausende von Familienvätern auf die Straße werfen, das sind die Agitatoren für die radikalste Richtung in der Gewerkschaftsbewegung. Glaube die „Deutsche Holzarbeiter-Zeitung“, daß etwa eine gemäßigtere Richtung durch dieses brutale Vorgehen der Unternehmer profitiert. Politisch werden die Kommunisten am meisten gewinnen.

Die Gewerkschaften werden auch weiterhin ihren geraden Weg verfolgen und aus eigener Kraft versuchen, das Los der Arbeiter zu heben.

Daß die Holzarbeiter-Zeitung in dem Moment, wo die Unternehmer auf den Werften, in der Textilindustrie und vor allem in Rheinland-Westfalen rücksichtslos den Kampf gegen die Arbeiterschaft führen, die Streitart hervorholt, bleibt ihr unbefristetes Verdienst.

Auch auf dem Jahrmärkte des Lebens hat der Tamtamschläger mehr Zulauf als der Kartenpieler.

Sonderbare Gewerkschaftspolitik. Gegen Tarife mit höheren Mindestlöhnen.

Unter dieser Ueberschrift bringt der „Vorwärts“ in seiner Ausgabe vom Sonntag, den 11. November, 3. Beilage einen Bericht über den Gewerksverein der Lederarbeiter, der so recht beweist, daß, wenn es gegen die Gewerksvereine geht, Kommunisten und Sozialisten wirklich um die Wette lügen. Der Gewerksverein der Lederarbeiter soll gegen einen Tarif des Zentralverbandes der Schuhmacher, Geschäftsstelle Berlin, beim Arbeitsministerium den Antrag gestellt haben, diesen Tarif nicht für allgemeinverbindlich zu erklären, weil dieser Tarif höhere Löhne vorsehe, wie der Tarif des Gewerksvereins, und der Gewerksverein die Agitation befürchte, die der Zentralverband dann mit diesem Tarif treibe.

Dazu schreibt uns der Hauptvorstand des Gewerksvereins der Lederarbeiter folgendes: Es ist richtig, daß wir gegen die Allgemeinverbindlichkeit dieses Tarifes beim Arbeitsministerium Einspruch erhoben haben, weil der kommunistische erste Bevollmächtigte der Zahlstelle Berlin des Zentralverbandes es abgelehnt hat, den Gewerksverein als Vertragskontrahent zuzulassen. Der Gewerksverein der Lederarbeiter hat in Berlin Einzeltarife mit den größeren mechanischen Schuhreparaturbetrieben, die bis 1931 gültig sind. Da nun der neue Tarif des Zentralverbandes der Schuhmacher mit den selbständigen Schuhmachern des Stadtkreises Berlin, gegen den Willen der mechanischen Betriebe abgeschlossen ist, würden bei einer Allgemeinverbindlichkeit alle Einzeltarife ihre Gültigkeit verlieren. Die Mitglieder des Gewerksvereins ständen dann in den Betrieben tariflich schutz- und rechtslos da, und wären der gegnerischen Organisation auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, die den Tarif als billiges Agitationsmittel schon jetzt gegen den Gewerksverein benutzen.

Der Fernstehende wird sich fragen, wie es möglich ist, gegen den Willen der großen mechanischen Betriebe einen Tarifvertrag abzuschließen. Um dieses zu begreifen, muß man wissen, daß durch die hohe Obrigkeit für die Stadtgemeinde Berlin 10 Schuhmacherzwangsimmungen genehmigt sind und bestehen. Alle Betriebe, auch die großen, soweit sie Reparaturen herstellen, fallen zwangsläufig unter diese Immungen. Für den neuen Tarifvertrag haben nun die kleinen Selbständigen, die im Leben noch keinen Gehilfen beschäftigt haben, die aber die überwiegende Mehrheit darstellen, die Hand erhoben, und die Großen überstimmt. Aus diesem Grunde haben auch diese Großbetriebe beim Arbeitsministerium Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit erhoben.

Das und vieles andere verschweigt der „Vorwärts“ wohlweislich. Denn er geht auch mit einem kommunistischen Parolenschuster einig, wenn der Kampf gegen den Gewerksverein geht. Aber der Gewerksverein will auch beim Arbeitsministerium einmal unambigüel feststellen haben, ob es diese Gewaltpolitik billigt, und den Tarifvertrag statt zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, von einer bestimmten Organisation als ein billiges Agitationsmittel benutzen läßt.

Aus den Ortsvereinen.

Nachen. Wie in früheren Jahren, ist der Ortsverband dazu übergegangen, Ausbildungsabende zu veranstalten. Wenn diese Zeiten in die Hände der Kollegen kommen, ist der erste Abend schon vorüber. Regelmäßig finden die Kurse Mittwoch 7 Uhr im Lokale Ortmanns, Nachen, Sandkaufstr. 119 statt. Den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragend, werden Getränke nicht verabreicht. Dafür zahlt der Ortsverband die Kosten für Licht und Beleuchtung sowie sonstige Entschädigung.

Als Behandlungsgegenstände sind bis jetzt vorgeesehen: Arbeitsrecht, Betriebsrätegesetz, Gewerbeordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Sozialversicherung, Miet- und Bodentrecht, Arbeitslosenversicherung usw. Wieviel andere Gegenstände hinzukommen, insbesondere wissenschaftliche Vorträge, hängt von der Teilnahme der Vertrauensleute ab. Das am 1. Juli 1927 in Kraft getretene Arbeitsgerichtsrecht hat eine wesentliche Umänderung des gesamten Arbeitsrechtes gebracht, daß eine Ausbildung auch der Teilnehmer von früheren Kursen notwendig ist. Einige auswärtige Redner, wie Rechtsanwälte sind bereits genommen. Der Ortsverband wird weder Mühen noch Kosten scheuen, das Wort zum Erfolg zu bringen. An die Kollegen aller Berufe liegt es jetzt mitzuarbeiten, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Berlin-Königsstadt. Einen schönen und interessanten Abend brachte unsern Mitgliedern die letzte Ortsvereinsversammlung. Interessant durch einen feierlichen Vortrag des Kollegen Volkmann; schön war der Abend durch eine Weichstunde aus Anlaß des 25-jährigen Mitgliedsjubiläums unseres Kassierers Georg Gebauer. Der Vorsitzende unseres Vereins, Kollege Weiß feierte in herzlichen Worten den Jubilar, dessen rührige Tätigkeit und Intelligenz ihm sogar befähigt, Amt und Würde eines Arbeitseiders beim Berliner Arbeitsgericht auszuüben, und sprach dem Jubilar den Dank des Ortsvereins aus für seine langjährige eifrige Arbeit für den Verein und ergriffte die Versammlung als Zeichen der Ehrung sich von den Plätzen zu erheben. Kollege Hippe verlas einen von ihm verfaßten Guldigungsgruß an den Jubilar. Als Vorsitzender der Lokalverwaltung überbrachte Kollege Mühle die Glückwünsche Groß-Verlins und überreichte dem Jubilar die in Silber gefaßte Vereinsnadel. Auch Kollege Volkmann gedachte der Verdienste des Jubilars und sprach im Namen des Hauptvorstandes Dank und Anerkennung aus. Als letzter Redner sprach Kollege Feist. In humorvoller Weise schilderte er den vor 25 Jahren erfolgten Eintritt des Jubilars den er (Feist) damals selbst vollzogen hatte und wünschte, daß Georg Gebauer der mal einst auch so wie heute Feist mit der goldgeprägten Vereinsnadel geschmückt werden möge. Blumenstrahlen von allen Seiten brachten die allgemeine Liebe und Verehrung für den Jubilar zum Ausdruck. Eichtlich bewegt dankte zum Schluß Kollege Gebauer allen für die ihm zu teil gewordenen Ehrungen.

Dem Festakt voraus ging ein Vortrag des Kollegen Volkmann. Grundzug des Vortrags war die Schilderung unserer heutigen Wirtschaftslage wie sie ist, wie sie eigentlich sein müßte. Unaufhaltsam konzentriert sich die Kapitalmacht in Konzernen zu immer größeren Gebilden, die im Grunde genommen heute schon das ganze öffentliche Leben beherrschen. Diese wirklichen Machthaber sind aber, im Verhältnis zur Gesamtmasse des Volkes, überaus gering an Zahl. Während die produktive Arbeiterschaft Deutschlands etwa 75 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Trotzdem hat diese kleinere Gruppe alle Macht in Händen, wohingegen die produktiv tätigen Staatsbürger so gut wie rechtlos sind. Welches sind nun die Ursachen dieses ungesunden Zustandes? Auf der einen Seite haben die Arbeiter an ihren geringen Macht einfluß selber Schuld. Wie recht hatten die Gründer der Deutschen Gewerksvereine, als sie Parteipolitik und Religion von vornherein aus den Gewerkschaften ausschloßen. Beteilige dich politisch nach welcher Richtung hin du willst, aber die Gewerkschaften haben nur rein wirtschaftliche Interessen, welche letztere durch parteipolitische Kämpfe nur gestört werden können. Ist es nicht ein Jammer zu sehen, wie in den sogenannten „freien“ Gewerkschaften die wirtschaftlichen Interessen hinter der Parteipolitik gestellt werden, wie die Gewerkschaften als Sammelboden parteipolitischer Streitigkeiten benutzt werden, wie durch die heidige Parteipolitik die Arbeiter sich selbst zerfleischen, zum Gaudium des Unternehmertums. Auch der Mittelstand, dessen Interessen gegen die Konzerne mit denen der Arbeiter viel gemeinsam haben, tragen Schuld an dem jetzt bestehenden Verhältnis. Ein großer Teil des Mittelstandes glaubt des erblichen Einkommens gegen die Arbeiterschaft nicht entbehren zu können und leistet dadurch den Geschäften des Großkapitals Vorschub. So ungünstig wie die Verhältnisse auf der eben geschilderten Seite liegen, so günstig liegen sie auf der andern Seite. Obwohl hier einer dem andern nichts Gutes gönnt, ist man sich doch im Kampfe gegen das Gros des Volkes einig. Vorzüglich versteht man die Zerwürfnisse in den Gewerkschaften weidlich auszunutzen. Aber der Hauptfaktor ist wohl das jener Seite unbedingte Verfügen stehende Geld, durch welches bekanntlich alles zu haben ist. Man kauft sich die gewichtigsten Köpfe, lediglich zu dem Zweck, die dem Kapital günstigsten Stellen der bestehenden Gesetze zu finden, um diese dann rücksichtslos auszunutzen. Auch spricht man nicht vor eigenen großen Opfern zurück, wenn man es für angebracht hält; wie es auch jetzt wieder bei dem großen Kampfe der Eisenindustrie zutage tritt. Wo man wertvolle Hochöfenanlagen zum eigenen Schaden einfach ausgehen läßt, lediglich, um den Arbeitern und mit ihnen den Regierungen eins auszuweichen zu können. Wie kann der Arbeiter solchen Schädlingen am Wirtschaftskörper entgegen treten? Nur durch festen Zusammenschluß, durch einmütiges Handeln. Keine Parteipolitik in den Gewerkschaften, so wie es die Deutschen Gewerksvereine von der ersten Stunde ihres Bestehens an gepflegt haben. Darum: Welcher Arbeiter will, daß jenen Machenschaften ein Halt geboten werde, der trete ein in die Deutschen Gewerksvereine und werbe mit allen Kräften für eine Einigung in der Deutschen Arbeiterschaft.

H. Hippe, Schriftführer.

Berlin VII. Am Sonnabend, den 3. November hielt unser Ortsverein seine Monatsversammlung ab. Dieselbe war wieder mal sehr gut besucht, und es war eine Freude festzustellen, daß unter Lokal für solche einen Maßnahmen viel zu klein ist, aber mit einigem Fortschritt werden die Anwesenden untergebracht.

Unser Vorsitzender, Kollege Walter Dankowski eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden mit launigen Worten. Nach Erledigung der ersten beiden Punkte bekam Kollege Mühle, welcher als Gast bei uns weilte das Wort zu seinem Vortrag über Sozialversicherung und Arbeitslosenrechte. Der Vorsitzende erlebte seinen Vortrag in glänzender Weise, das bewies die lebhafteste Diskussion, die anschließend an den Vortrag einsetzte und an der sich sehr viele Kollegen beteiligten. Einzelne Fragen wurden besonders lebhaft besprochen, kurz, ein Bild, was man nicht oft zu sehen bekommt, und ich glaube, daß alle Kollegen an diesem Abend auf ihre Kosten gekommen sind. Nach dem Vortrag kam der gewaltige Kampf im Ruhrgebiet zur Sprache und wurde von den Anwesenden mit Entrüstung von den Mächtschaften der Unternehmer Kenntnis genommen, und mit gebührenden Worten gebrandmarkt. Anschließend daran wurde der Jubilar, Kollege Gottlieb Wischmann, welcher 25 Jahre unserm Ortsverein angehört, in der bei uns üblichen Weise geehrt. Im Namen des Ortsvereins überreichte ihm der Vorsitzende einen Stammbuch und Kollege Mühle von der Lokalverwaltung eine Vereinsnadel mit Silberkranz. Kollege Wischmann dankte mit kräftigen Worten für die Ehrung und wünschte dem Ortsverein ein Blühen und Gedeihen.

Der anregende Abend hielt die Anwesenden noch viele Stunden beisammen, und wollen wir hoffen und wünschen, daß wir noch recht viele solcher Abende erleben, und nun „vorwärts und aufwärts.“

Wilhelm Peter, Schriftführer.

Düsseldorf. Am Sonntag, den 28. Oktober feierte der Ortsverband Düsseldorf der Deutschen Gewerksvereine Hirsch-Dunder das 60-jährige Bestehen des Gesamtverbandes. Bezirksleiter H. Ingenhofen konnte in der Tonhalle im Ritteraal die bis auf den letzten Platz besetzten Teilnehmer begrüßen. Darunter Dr. Santeaux als Vertreter der Stadtverwaltung, Dr. Seelbach, Direktor der Düsseldorfer Wirtschaftsschule, Gewerbeaufsichtsdirektor Sämmerling, Oberregierungsrat Ziegler, Vertreter der demokratischen Partei, und befreundeter Verbände. Die Gründer der Berufsorganisation, so fuhr der Redner fort, an ihrer Spitze Dr. Hirsch, Franz Dunder und Schulze-Dehlig hatten sich das Ziel gesetzt, der deutschen Arbeiterschaft, so wie auch dem Volke und dem Vaterland zu dienen. Jahrzehntelange Kämpfe haben die Deutschen Gewerksvereine zu bestehen gehabt. Aber Dank der führenden Männer sind die Bruderkämpfe zu Gunsten der Gewerksvereine zum Abschluß gekommen. Mit Stolz können wir heute auf eine 60-jährige Tätigkeit zurückblicken. Längst schon deckt die Gründer unserer Bewegung der grüne Rasen. Ihr Andenken soll uns aber anspornen, an der Organisation, und an der Bewegung weiter zu arbeiten. Nach einigen Liedern des Doppelquartetts (Kriem) hielt das Zentralratsmitglied des Landtags G. Hartmann, Berlin die Festrede. Redner führte in klarer und sachlicher Weise die Gründung und Weiterentwicklung der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften vor Augen, in einem Treuegelöbnis zur Arbeiterschaft, zu Volk und Vaterland, für Einigkeit, Recht und Freiheit. Besonders erwähnte er die jüngere Generation, die noch nichts von dem einst geführten Kampfe wisse, sich in die Sache zu vertiefen, und im Kampfe die Interessen der deutschen Arbeiterschaft weiter zu führen.

Kollege Lenz, Vorsitzender des Ortsverbandes dankte den Rednern, besonders Herrn Hartmann, der es sich trotz der weiten Reise und seines Alters nicht hat nehmen lassen, an der Feier teilzunehmen. Mit einem Hoch auf die Deutschen Gewerksvereine, hatte die würdige Feier ihr Ende. Musik und Tanz hielten die Festteilnehmer bis zur vorgerückten Stunde zusammen.

Fürth. Auch unser Ortsverein der Schreiner hat es sich nicht nehmen lassen gemeinsam mit dem Ortsverband das 60-jährige Bestehen der Deutschen Gewerksvereine verbunden mit einer Ehrung zahlreicher Jubilare würdig zu feiern. Der Besuch war derartig stark, daß die vorgesehenen Räume bei weitem nicht ausreichten und sämtliche Nebenträume in Anspruch genommen werden mußten. Die vom Kollegen Rieger-Lugsburg gehaltene Festrede wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dasselbe gilt für die Ansprache des Kollegen Centmeier. Der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege Weiß begrüßte die anwesenden Gäste, besonders die Kollegen Hoch-Mürnberg, Stadtrat Hemmersbach und Kollegen Treu. Letzterem wurde besonders herzlich für seine 35-jährige ehrenamtliche Tätigkeit gedankt. Lebhaft begrüßt wurde die Ehrung von 9 Jubilaren. Im Anschluß hieran richtete Kollege Hemmersbach einen warmen Appell an die Jugend. Mit dem Gelöbnis auch weiterhin für die gerechte Sache der Deutschen Gewerksvereine einzutreten, fand die offizielle Feier ihren Abschluß.

Hagen. Der hiesige Ortsverein hielt am 28. Oktober seine Monatsversammlung ab, die außerordentlich gut besucht war. Unser Bezirksleiter, Kollege Kemner hielt uns einen interessanten Vortrag über: Wie schützt der Arbeiter seine Rechte arbeitsrechtlich nach der Sozialversicherung und nach der Fürsorgeverordnung. Allgemein wurde dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß bei derartigen Vorträgen sämtliche Kollegen anwesend sein müssen, da dieselben wesentlich zur Schulung der Mitglieder beitragen.

Betreffs der Bezirksreservekasse wurde einstimmig beschlossen, den Beitrag von 10 auf 20 Pfg. pro Mitglied und Quartal zu erhöhen. Der Vorsitzende, Kollege Sandau machte auf den schweren Kampf in der Eisenindustrie aufmerksam und wies darauf hin, daß auch die Kollegen in Hagen leicht in schwere Kämpfe verwickelt werden können. Es gibt nur ein Mittel, der Macht des Unternehmertums muß die einzig geschlossene Front der Arbeitnehmer gegenübergestellt werden. Des weiteren wurde auf die künftige Tarifbewegung im Holzgewerbe hingewiesen. Alle diese Vorgänge sind dazu angehen, allen abseitsstehenden Kollegen die Augen zu öffnen. Wir dürfen nicht eher ruhen, bis der letzte Mann beim Gewerksverein zugeführt ist.

Frese, Schriftführer.

Bekanntmachung.

Gemäß § 13 der Satzung ist in der ersten Ortsvereinsversammlung im Monat Dezember die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen. Die näheren Bestimmungen sind in dem genannten Paragraphen näher aufgeführt. Angesichts der gespannten Wirtschaftslage und der besonderen neuzeitlichen Vorgänge, erwarten wir, daß nur solche Kollegen mit den verantwortungsvollen Ämtern betraut werden, die gewillt sind, ihr ganzes Können in den Dienst der Sache zu stellen. Die Wahl hat bis zum 31. Dezember d. Js. zu erfolgen. Das Resultat ist unter genauer Angabe der Adressen, ganz besonders des Empfängers der „Eiche“ bis zum 10. Januar 1929 an das Büro einzusenden.

Der Hauptvorstand.

Unserm verehrten Kollegen
Fritz Kullmann nebst Gemahlin
zu ihrem am 18. November 1928 stattfindenden
40-jährigen Ehe-Jubiläum
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Die Kollegen des Ortsvereins Fürth.

Unserm verehrten Kollegen
Paul Strad nebst Frau
zu ihrer am 17. November 1928 stattfindenden
Vermählung
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Die Kollegen des Ortsvereins Laasphe.

Achtung! Lebensstellung!
Seit 15 Jahren bestehende Genossenschaft in Pommern nimmt noch einen Tischler, Beizer oder Polierer, der über einige 1000 Mk. verfügt, als Mitinhaber auf.
Angebote unter „100“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zum Selbsteinbau!

Sprechmaschinen-Doppelfederschneckenwerk mit sämtlichem Zubehör, vollständig komplett, Elektra-Schlangentrommel, 25-cm-Plattenteller u. Elektro-Schalldose nur Mk. 25.50. Versand per Nachnahme. Katalog gratis.
Husberg & Comp.
Neuanrade Nr. 6 (Westf.)

Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.
Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.